



## Elektroschockpistolen Taser und nicht tödliche Waffen

Seit Langem sind die so genannten nicht tödlichen Waffen ein Diskussionsthema, und nicht nur auf nationaler Ebene. Der VSPB ist sich natürlich bewusst, dass das Adjektiv „nicht tödlich“ vom sachlichen Standpunkt her falsch ist, aber in diesem Zusammenhang ist die Bezeichnung sicher tragbar.

Die Anwendung von körperlicher Gewalt von Seiten der Ordnungskräfte kommt zum Einsatz, wenn kein Dialogversuch/anderes Überzeugungsmittel Wirkung zeigt. In diesem Fall gibt es verschiedene Intensitätsstufen, die klar sein müssen.

Die Verwendung einer Feuerwaffe von Seiten der Polizisten ist und bleibt die „Ultima Ratio“. Bevor dieses Zwangsmittel angewendet wird, muss versucht werden, andere weniger extreme Massnahmen zu ergreifen, wie in der obenstehenden Erklärung erwähnt.

Die Einführung auf dem Markt von so genannten nicht tödlichen Waffen hat die Überbrückung der Distanz zwischen dem Einsatz von einfacher Muskelkraft und dem einer Feuerwaffe ermöglicht. Denn diese Waffen werden per Definition dazu eingesetzt, aggressive Personen unschädlich zu machen, die zu keiner Art des Dialogs mehr bereit sind. Der VSPB hat immer alle Aktionen unterstützt, die die Anwendung der „Ultima Ratio“ möglichst hinauszögern, denn das Hauptziel bleibt die Auslieferung dieser Personen an die Justiz oder an den Gesundheitsdienst.

### Schlussfolgerung:

- Jeder Polizist muss für die Anwendung dieser Waffen ausgebildet und zu ihrem Gebrauch bereit sein
- Nicht tödliche Waffen müssen leicht und schnell verfügbar sein
- Die Aufbewahrung und Verwaltung dieser Waffen muss eindeutig den Polizeikommandos überlassen werden, die mit der spezifischen Situation des Territoriums vertraut sind

### Beweggründe:

Diese Stellungnahme beruht auf folgenden Motiven:

- Nicht tödliche Waffen verzögern die eventuelle Anwendung von Feuerwaffen
- Diese Waffen sind eindeutig weniger offensiv als Feuerwaffen
- Sie überbrücken einen Leerraum auf der Intensitätsskala bei den Einsätzen der Ordnungskräfte
- Sie ermöglichen die sichere Weiterleitung der betroffenen Personen an das Gesundheitswesen oder an die Justiz